

Geldstrafe – weiterhin wichtigste Sanktionsform

*Die 2018 in Kraft getretene «Gegenreformation» zur Strafgesetzbuchrevision 2007 bleibt folgenlos. Die am 29. Juni 2020 veröffentlichten Ergebnisse der Urteilsstatistik bestätigen die Effizienz des modernisierten Sanktionensystems mit der Geldstrafe als Hauptstrafe – gegen Forderungen nach einer Rückkehr ins alte Strafsystem. Von Daniel Fink**

Im Jahre 2007 trat die Revision des Sanktionensystems in Kraft. Neu stand nunmehr die Geldstrafe als Hauptstrafe in ihrem Mittelpunkt, flankiert von gemeinnütziger Arbeit und Freiheitsstrafe. Die Freiheitsstrafe hatte grundsätzlich eine Dauer von sechs Monaten und mehr. Diese Reform folgte auf diejenigen in den Nachbarländern, nachdem seit über hundert Jahren bekannt ist, dass kurze unbedingte Freiheitsstrafen eine sozial stigmatisierende und psychologisch problematische Strafform darstellen. Die Kriminologie hatte zudem seit Jahrzehnten empirisch belegt, dass kleinere Strafen austauschbar sind, wie dies auch das Bundesamt für Statistik in Studien zum Sanktionsvergleich und Professor Martin Killias in einer randomisierten Studie belegt hatten. Zudem sind Freiheitsstrafen und deren Vollzug teuer; auch haben sie sich historisch überlebt, wie Zeitreihen zu den ausgesprochenen Strafen belegen. Aus diesem Grunde waren die gesetzten Ziele der Reform 1998/2007 nicht nur richtig, sondern richtungsweisend.

Unmittelbar nach ihrer Inkraftsetzung brachten jedoch einige Staatsanwälte und Politiker Einwände gegen das neue Sanktionenrecht vor, die ein unerwartet breites Echo fanden. Die daraufhin lancierte «Gegenreformation» (Riklin, 2011) sollte das Rad der Geschichte zurückdrehen, was dann allerdings nicht ganz gelang. In der Revision 2015 – Inkraftsetzung 2018 – wurden die Geldstrafe als Hauptstrafe bestätigt, die Aussprache kurzer bedingter und unbedingter Freiheitsstrafen wohl erleichtert, allerdings weiterhin unter Begründungszwang gestellt. Die eben veröffentlichten Ergebnisse der Urteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass sich die 2007 eingeführte Geldstrafe definitiv durchgesetzt hat und auch zwei Jahre nach der Inkraftsetzung der Strafgesetzbuchrevision das Strafgeschehen in der Schweiz dominiert.

Die Geldstrafe seit 2007

Die Einführung der Geldstrafe gelang gleich im ersten Jahr. Die Anzahl bedingt ausgesprochener Freiheitsstrafen fiel um 94 Prozent, jene der unbedingt verhängten um 54 Prozent. Zwischen 2007 und 2017 wurden jährlich im Durchschnitt 85 Prozent aller Sanktionen als Geldstrafen ausgesprochen, wobei über 80 Prozent davon bedingte waren. Auch 2018 und 2019 blieb die Geldstrafe dominierend. Es kann angenommen werden, dass die urteilenden Behörden, trotz erneuter Anwendbarkeit der kurzen Freiheitsstrafe, davon ausgingen, dass weiterhin in über vier Fünftel der Fälle (2019: 87%) Schuldausgleich, Spezialprävention und andere Ziele des Strafanwendung mittels der Geldstrafe erreicht werden konnten. Der Bagatelldarstellung der in der Schweiz mittels Strafbefehl abgeurteilten Fälle geht aus der Höhe der Geldstrafe hervor, die dem Verschulden anzupassen ist: 90 Prozent aller bedingten Geldstrafen werden mit 90 Tagessätzen und weniger ausgesprochen, bei den unbedingten sind es 85 Prozent. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die bedingte Geldstrafe in nahezu 80 Prozent der Fälle mit einer Busse verbunden wird, was den bedingten Charakter der Strafe gewissermassen wieder aufhebt. (1195)

Die Freiheitsstrafe – bedingt und unbedingt seit 2007

In den Zeiten der restriktiveren Anwendbarkeit der Freiheitsstrafen, d.h. zwischen 2007 und 2017, wurden jährlich in 11 Prozent aller Verurteilungen eine Freiheitsstrafe verzeichnet, 2 Prozent aller Sanktionen waren bedingte und 9 Prozent teilunbedingte und unbedingte Strafen. Diese Strafen waren im Allgemeinen von kurzer Dauer, nämlich in nahezu drei Vierteln der Fälle von weniger als 6-monatiger Dauer, und damit erneut ein Hinweis auf den minderschweren Charakter der abgeurteilten Straftaten.

Auch nach der Revision 2015/2018 sind die Fallzahlen der teilunbedingten und unbedingten Freiheitsstrafen – für viele unerwartet – nicht angestiegen, was als Ausdruck der positiven Erfahrungen mit der Geldstrafe und ihrer Wirkung in der Zeit von 2007 bis 2017 gewertet werden kann. 2019 sind die unbedingten Freiheitsstrafen sogar um 10 Prozent gesunken. Sie machen heute noch 7% aller Sanktionen aus. Dagegen sind die Urteile mit einer bedingten Freiheitsstrafe zwischen 2017 auf 2019 angestiegen, nämlich von 2500 auf 6000 oder von 2 auf 6 Prozent. Dieser Zuwachs ging zu Lasten der abgeschafften Sanktion der gemeinnützigen Arbeit.

Die Analyse der Ergebnisse nach Sprachregionen zeigt, dass die französischsprachige Schweiz, mit einem Viertel der Bevölkerung, 47 Prozent aller unbedingten Freiheitsstrafen in der Schweiz verhängt, der Kanton Waadt alleine 20 Prozent. Der Tessin dagegen hat einen Anteil von 4 Prozent.

Rückläufige Rückfallraten

Die Effizienz eines Sanktionssystems kann mit den Ergebnissen der Rückfallstatistik evaluiert werden. Obwohl das Bundesamt für Statistik seit Jahren Ergebnisse der Rückfallstatistik veröffentlicht, wurden diese im Zusammenhang mit der Sanktionenreform 2007 nur selten in der Öffentlichkeit diskutiert. Während die oben angesprochenen konservativen Kreise davon ausgingen, dass die Rückfallrate mit Einführung der Geldstrafe ansteigen würde, ging sie in der Tat zurück. Es ist somit erfreulich, dass die Rückfallraten von rund 25 Prozent der 1980er Jahre, einer Zeit häufiger Anwendung unbedingter und bedingter Freiheitsstrafen, seit 2007 auf 18 Prozent gefallen sind, und zwar in allen Kategorien – Mann oder Frau, jüngere oder ältere Erwachsene, mit oder ohne Vorstrafe. Wer wissen will, wie effizient Freiheitsentzug in der Realität ist, hat den Blick nur auf die Länder zu richten, die besonders hart strafen und viele Menschen einweisen, und nichtsdestotrotz regelmässig Rückfallraten von über 50 Prozent ausweisen. Das Strafen mit Augenmass hat in der Schweiz dazu geführt, dass dies verhindert werden konnte. Eine Zurückdrängung der noch immer häufigen kurzen unbedingten Freiheitsstrafen würde die Situation weiter verbessern.

*Daniel Fink ist Lehrbeauftragter für Kriminalstatistik und Kriminalpolitik an der Universität Luzern und assoziiertes Mitglied der Ecole des sciences criminelles der Universität Lausanne. Sein Buch *Freiheitsentzug in der Schweiz*, NZZ libro, erschien 2018, zuvor in französischer Sprache und Ende 2020 wird es in italienischer Übersetzung veröffentlicht. Er ist Mitglied des UN-Unterausschusses für die Verhütung von Folter und Chef des Teams für die Region Europa.